

Rauchwarnmelder ja – aber bitte keine *Funk*-Rauchwarnmelder!

Der BUND - Arbeitskreis Elektromog informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der EU sollen alle Privathaushalte mit funkbasierter Ablesetechnik ausgestattet werden.

Seit einiger Zeit wechseln Hamburger Wohnungsbau-Genossenschaften und Vermieter bereits installierte **funktionstüchtige Rauchwarnmelder** in den Wohnungen ihrer Mieter durch **Funk**-Rauchwarnmelder, die Daten durch **Mobilfunk** weitersenden, aus. Auch Heizkosten, Wasser- und Stromverbrauch sollen künftig über Mobilfunktechnik abgelesen und die Vernetzung von Haustechnik und Haushaltsgeräten über die „Smart-Home-Technologie“ erzwungen werden.

Die **Funk**-Rauchwarnmelder sind mit Software und Sensoren ausgestattet zur Umfeldüberwachung (um sicherzustellen, dass im Radius von 60 cm nichts den Raucheintritt behindern könnte) und für Raucheintritts- und Demontagemeldung.

Die Daten werden je nach Hersteller **in kurzen Minutenabständen per Mobilfunk** über ein Steuerungsgerät im Treppenhaus (Gateway und Knoten) an die Messdienstleister gesendet.

Laut eines Gutachtens, das in einem Gerichtsverfahren in Köln vorgelegt wurde, sind solche **Funk**-Rauchwarnmelder manipulierbar. Sie können ggfs. Bewegungen von Menschen und sogar Gespräche aufzeichnen (AZ: LG Köln 10 S88/15).

Funk-Rauchwarnmelder sind in der Anschaffung teurer, die Kosten werden auf die Mieter umgelegt.

Gegenüber herkömmlichen RM gibt es nach Angaben der Feuerwehr Hamburg keinen Sicherheitsgewinn.

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Funkstrahlung (auch in niedriger Leistungsflussdichte) wie u.a. Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Unruhe, Unkonzentriertheit, Herzrhythmusstörungen, oxidativer Zellstress bis hin zum tumorbeschleunigenden und krebserzeugenden Potential sind wissenschaftlich ausreichend belegt. (Studiendatenbank (www.EMFData.org))

Funkbasierte Ablesesysteme tragen nicht zur Energieeffizienz bei, auch wenn es so propagiert wird.

Wir fordern:

- **Recht auf strahlungsfreien Wohnraum und ein analoges, selbstbestimmtes Leben**
- **keine Überwachung in den eigenen vier Wänden**
- **Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmung bzgl. funkbasierter Technik**
- **Recht auf Mitsprache in Persönlichkeitsrechten und beim Datenschutz und keine Entmündigung der Bürger**
- **die Erhaltung von Grundrechten (informationelle Selbstbestimmung, Unverletzlichkeit der Wohnung) und die Einhaltung des Vorsorgeprinzips**
- **Schutz von elektrohypersensiblen Menschen**

Es geht um unsere Privatsphäre in unserem Rückzugsort, dem Wohnraum und um unsere Gesundheit. Jeder sollte selbst bestimmen können, ob er mit analogen oder digitalen Geräten in seiner Wohnung leben möchte.

Deshalb wäre es sinnvoll, sich in einer Bürgerinitiative zusammenzuschließen und ein Netzwerk zu gründen. Wer daran Interesse hat, kann gerne über unsere Homepage Kontakt aufnehmen.

Weitere Infos zum Thema Funk-Rauchwarnmelder und Digitalisierung von Wohnraum finden Sie auf der Homepage des BUND Hamburg, Arbeitskreis Elektromog unter www.bund-hamburg.de/themen/umweltpolitik/elektromog/ (ebenfalls zu Smart City und 5G-Mobilfunk) Stand Juli 2019